

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010030	Bebauungsplanung
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Geplante Änderung:	8.500,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	13.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund einer derzeit nicht besetzten Stelle im Fachamt (wodurch auch eine Reduzierung der Personalkosten eintritt) werden für die Erstellung der vermessungstechnischen Planungsgrundlagen für den Bebauungsplan Nr. 138, 2. Änderung für den Bereich Breddert / Krabbenburg externe Dienstleistungen erforderlich (rd. 3.500,- €). Weitere 5.000,- € werden für die für die XPlanung-konforme Aufbereitung des neu gezeichneten Flächennutzungsplans benötigt.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	20.000,00	10.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Projekt IHK Innenstadt wird das Projektmanagement inkl. der Geschäftsführung des Verfügungsfonds durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen wahrgenommen. Der Zuwendungsbescheid für das Projektmanagement läuft bis zum 15.12.2018. Der Zuwendungsbescheid für den Verfügungsfonds läuft bis zum 15.12.2019.

In der Projektteam-Sitzung Ende Januar 2018 wurde festgelegt, dass das Büro Dr. Jansen die Geschäftsführung des Verfügungsfonds auch im Jahr 2019 wahrnehmen soll. Deshalb ist spätestens zum 01.12.2018 ein entsprechender Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Städtebauprogramm 2019 zu stellen. Für diesen Förderantrag müssen aber die Haushaltsmittel in der Finanzplanung enthalten sein.

Im Gegensatz zu den Vorjahren und 2018 wird das beantragte Budget für das Jahr auf 50% gekürzt, da davon auszugehen ist, dass sich zum Auslaufen des IHK-Projekts die Aufgaben des Projektmanagements reduzieren. (siehe auch Kostenart 529100 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen")

(Hinweis: Die Haushaltsansätze für Zuweisungen von Bund und vom Land wurden aus Vereinfachungsgründen hier unter einer Position zusammengefasst.)

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	40.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	20.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	40.000,00	20.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Projekt IHK Innenstadt wird das Projektmanagement inkl. der Geschäftsführung des Verfügungsfonds durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen wahrgenommen. Der Zuwendungsbescheid für das Projektmanagement läuft bis zum 15.12.2018. Der Zuwendungsbescheid für den Verfügungsfonds läuft bis zum 15.12.2019.

In der Projektteam-Sitzung Ende Januar 2018 wurde festgelegt, dass das Büro Dr. Jansen die Geschäftsführung des Verfügungsfonds auch im Jahr 2019 wahrnehmen soll. Deshalb ist spätestens zum 01.12.2018 ein entsprechender Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Städtebauprogramm 2019 zu stellen. Für diesen Förderantrag müssen aber die Haushaltsmittel in der Finanzplanung enthalten sein.

Im Gegensatz zu den Vorjahren und 2018 wird das beantragte Budget für das Jahr auf 50% gekürzt, da davon auszugehen ist, dass sich zum Auslaufen des IHK-Projekts die Aufgaben des Projektmanagements reduzieren. (siehe auch Kostenart 414100 "Zuweisungen vom Land")

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	2.800,00	2.800,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-2.800,00	-2.800,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 13.12.2017 die Teilnahme der Stadt Hilden an der kommunalen Zusammenarbeit "Zwischen Rhein und Wupper" beschlossen. Im Entwurf war ein Kostenbeitrag hierfür enthalten - dieser wird jedoch vom Kreis Mettmann übernommen.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	541800	Aufwend. f .ehrenamtliche Tätigkeit

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	8.500,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Neuer Ansatz:	8.500,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat mit SV 61/164 am 06.12.2017 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates empfohlen.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020210	Regenwasserentsorgung
	Kostenart	471100	Aktivierte Eigenleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	20.000,00	22.880,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	-16.000,00	-17.120,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	4.000,00	5.760,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II) - hier: I661300180 "B-Plan 254 ""Am Wiedenhof"" - Kanal".

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	448100	Erstattungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	60.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Erstattung des Landesbetriebs für den Bau einer Fußgänger LSA (siehe Kostenart 539100).

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	471100	Aktivierete Eigenleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	20.000,00	9.000,00	13.000,00
Geplante Änderung:	0,00	-16.000,00	-7.200,00	-10.400,00
Neuer Ansatz:	0,00	4.000,00	1.800,00	2.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II) - hier: I661300179 "B-Plan 254 "Am Wiedenhof"-Straßenbau".

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	539100	Sonstige Transferaufwendungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	340.020,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	60.000,00	340.020,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend des STEA-Beschlusses zum Antrag nach § 24 GO soll die Stadt eine Fußgänger-LSA auf der Richrather Str. (S-Bahnhof Süd) für den Landesbetrieb bauen. Nach bisherigem Angebot des Landesbetriebs trägt er die Baukosten. Es wird mit externen Gesamtkosten von 60.000,- € gerechnet. Dem würde ein gleich hoher Ertrag aus der Kostenerstattung des Landesbetriebs entgegenstehen (siehe Kostenart 448100).

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	14	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
6100	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Geplante Änderung:	20.000,00	90.000,00		
Neuer Ansatz:	20.000,00	90.000,00		

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	2	14	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP; Enth.: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.02.2018 ihren Antrag modifiziert:
 Ansatz 2018: 20.000,- € und Ansatz 2019: 90.000,- € mit Anbringung HV 06 "Freigabe durch den Fachausschuss"

Text Antrag

Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts für die Stadt Hilden

Begründung:

Um die Lärm- und Luftbelastung in unserer Stadt zu spürbar zu reduzieren, müssen optimale Bedingungen für eine umweltfreundliche Mobilität geschaffen werden (Fahrrad- und E-Mobilität, ÖPNV, Fußwege). Dazu soll ein Konzept erstellt werden, das die entsprechenden Potentiale ermittelt und konkrete Maßnahmen vorschlägt. Besondere Beachtung soll das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und der städt. Gesellschaften finden (Dienstfahrten, Weg zum Arbeitsplatz). Auch Verbesserungsmöglichkeiten für den Schulverkehr sind zu untersuchen. Die Verwaltung soll konkrete Vorschläge unterbreiten, welche Anforderung ein Nahmobilitätskonzept für Hilden aus ihrer Sicht zu erfüllen hat.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit dem Antrag werden zwei unterschiedliche Themenfelder angesprochen, die aufgrund der unterschiedlichen Beteiligten verschieden bearbeitet werden und in der Regel zu zwei Konzepten führen.

Einerseits handelt es sich um ein Nahmobilitätskonzept, in dem es vorwiegend darum geht, Mobilität und Wegeketten der Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler zu untersuchen, zu bewerten und ggfs. zu optimieren. Laut Auskunft eines in Hilden ansässigen Planungsbüros, das sich intensiv mit diesem Themenfeld in anderen Städten auseinandersetzt, wäre für die Erstellung eines aussagekräftigen Nahmobilitätskonzepts mit Kosten in Höhe von rund 90.000 Euro (inkl. MwSt.) zu rechnen.

Bei dem zweiten Themenfeld wird das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften auf dem Weg zur und von der Arbeit sowie bei Dienstgängen und -fahrten beleuchtet. Für die Entwicklung eines "Betrieblichen Mobilitätskonzeptes" werden laut dem Planungsbüro voraussichtlich Kosten von 15.000 Euro bis 20.000 Euro entstehen.

Im Jahr 2012 hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Diskussion über ein Klimaschutzkonzept versucht, mit Hilfe eines Planungsbüros ein Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement zu erstellen. Letztlich ist es jedoch nicht zu einer Umsetzung gekommen. Auch deshalb, weil zur Umsetzung in der Regel ein eigener Mobilitätsmanager benötigt wird, der die betrieblichen Angebote auf die individuellen Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die sich ändernden technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpasst.

Wie und in welchem Umfang die Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts und/oder des betrieblichen Mobilitätskonzepts gefördert werden könnte, konnte nicht geprüft werden.

Antrag Nr.	11	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	999999	Verschiedene Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	5211xx	Gebäudeunterhaltung/Straßenunterhaltung

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	3.205.200,00	4.525.680,00	4.007.000,00	2.698.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	1.309.000,00
Neuer Ansatz:	3.205.200,00	4.525.680,00	4.007.000,00	4.007.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Mehrjahresfinanzplanung werden für 2021 ff. die Ansätze für Gebäude- und Straßenunterhaltung auf dem Niveau von 2020 festgeschrieben.

Begründung:

Gebäude- und Straßenunterhaltung dienen der Substanzerhaltung. Einschränkungen in diesem Bereich führen zum Substanzverlust und damit zu einem Verzehr städtischen Vermögens.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hinweis:

Die o. a. Ansätze setzen sich zusammen aus denen der Kostenarten 521110 "Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude" und 521151 "Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken".

Gebäudeunterhaltung:

Eine Festschreibung der Haushaltsansätze „2021 ff.“ ist für den Bereich der Gebäudeunterhaltung nicht erfolgt. Die Ansätze der Jahre 2020 und 2021 weisen zwar in etwa gleich hohe Gesamtbeträge auf, die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen unterscheiden sich jedoch voneinander. Im Übrigen ist es zwangsläufig, dass bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung der Gebäude nicht für alle künftigen Nutzungsjahre festgelegt werden können, da die „Notwendigkeiten“ heute noch gar nicht feststehen.

Straßenunterhaltung:

In den Ansätzen der Kostenart 521151 "Straßenunterhaltung..." sind in der mittelfristigen Finanzplanung auch Kosten für Maßnahmen des IHK und anderer Sonderprojekte enthalten. Dies herausgerechnet beträgt der Ansatz für die Straßenunterhaltung in 2020 rd. 1,5 Mio. €. Mehr als diese Summe kann zumindest in 2021 mit dem vorh. Ingenieurpersonal auch nicht umgesetzt werden. Insofern ist derzeit eine Mittelaufstockung nicht zielführend.

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	02	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I68_Fahrz.	Fahrzeuge allgemein	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.963.690,00	559.200,00	543.770,00	87.360,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-463.690,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	1.500.000,00	559.200,00	543.770,00	87.360,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für Beschaffung von Fahrzeugen und technischen Anlagen (1.963.690 € laut Haushaltsrede des Kämmerers) wird auf 1.500.000 € reduziert.

Begründung:

Unsere gezielten Fragen zu Fahrzeugen wurde von Amt 68 leider erst nach unserer Haushaltsberatung beantwortet. Daher können wir keinen konkreteren Antrag stellen. Im einzelnen gilt jedenfalls folgendes:

I681400217:

Die Zwangsläufigkeit der EB für immerhin 39.000 € ist nicht ersichtlich und wird auch nicht dargetan.

I68400221

Die Zwangsläufigkeit der EB für immerhin 262.000 € ist nicht ersichtlich und wird auch nicht dargetan.

I681300198:

Die Laufleistung ist selbst unter Berücksichtigung der enormen Beanspruchung mit 9.967 km sehr gering. Die Kosten sind niedrig und rückläufig. Die Zwangsläufigkeit der EB ist nicht ersichtlich.

I681400216:

Die Laufleistung ist mit 68.184 km sehr gering. Die Kosten sind niedrig und auch rückläufig. Der Sitzverschleiß ist durch unsachgemäße Nutzung verursacht und durch neue Bezüge kompensierbar. Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung dürften rentabel sein.

I681500232:

Die vermeintliche Notwendigkeit der EB (35.000 €) resultiert offensichtlich aus mangelhafter Pflege des Fahrzeuges und unterlassenen Reparaturen. Welche organisatorischen Maßnahmen sollen dies künftig verhindern?

I681800265:

Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung dürften rentabel sein.

I681800266:

Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung dürften rentabel sein.

I681800271:

Was genau beinhaltet ein solches Assistenzsystem? Wieso kostet es 15.000 € pro Fahrzeug? Handelsübliche Rückfahrkameras mit Monitor sind deutlich günstiger.

Insgesamt halten wir daher eine Kürzung auf immerhin 1,5 Mio. € für vertretbar; dieser Betrag ist in jedem Fall auskömmlich für die wirklich notwendigen Ersatzbeschaffungen.

Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund von Urlaubsabwesenheiten war es über den Jahreswechsel hinaus nicht möglich, die vielen Fragen der AfD-Fraktion vom 28.12.2017 zu beantworten. Diese Punkte sind mit anderen Antworten der Verwaltung am 15.01.2018 beantwortet worden. Von daher ergeben sich gewisse Überschneidungen. Zur Komplettierung werden daher Begründungen wiederholt.

Zu I681400217:

Die Ersatzbeschaffung des Sportrasenspindelmähers für die Unterhaltung des Sportrasenplatzes der Bezirkssportanlage am Bandsbusch ist bereits zur Mittelanmeldung 2017 als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Die Bezirkssportanlage erhält einen neuen Rasen. Die öffentliche Ausschreibung läuft gerade und mit einer Vergabe ist Ende Febr./Anfang März 2018 zu rechnen. Je nach Wetterlage wird dann die neue Rasenfläche hergestellt. Der Beschaffungsvorgang wird daher in Kürze erfolgen

Zu I681400221:

Es handelt sich bei diesem LKW um das Reservefahrzeug im Winterdienstfahrzeugpool, falls einer der lt. Winterdienstgutachten geforderten 4 Groß-LKW ausfallen sollte. Die ursprünglich für 2017 vorgesehene Ersatzbeschaffung (EB) wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 und wiederholt für 2015 in das Jahr 2018 geschoben.

Da zum heutigen Zeitpunkt der techn. Zustand des Fahrzeuges nach einem evtl. Winterdiensteinsatz 2017/ 2018 nicht abzusehen ist, wird die Planung einer EB im laufenden Jahr vorgesehen. Falls der Zustand eine weitere Winterperiode zulässt, wird selbstverständlich keine Beschaffung durchgeführt.

Zu I681300198:

Das zu ersetzende Löschgruppenfahrzeug stammt aus dem Jahr 2000. Der technische Zustand ist entsprechend des Alters, der Fahrleistungen (10.105 km Stand 31.12.17) sowie der Betriebsstunden (156 h Stand 31.12.2017). Aufgrund technischer und einsatztaktischer Entwicklungen müssen bei einer Nutzung über den Nutzungszeitraum hinaus, Änderungen und Instandsetzungen an Ein- sowie Aufbauten vorgenommen werden. Die Kosten für Instandsetzungsarbeiten am Aufbau und dessen technischen Einrichtungen (z.B. Pumpe) können nach heutigem Stand nicht beziffert werden, da der Aufbauhersteller auf dem Markt nicht mehr vertreten ist. Bedingt durch diesen Umstand müssen Ersatzteile von anderen Herstellern angefertigt werden oder sind nicht mehr verfügbar.

Die Ersatzbeschaffung wurde bereits um zwei Haushaltsjahre von 2016 auf 2018 verschoben.

Bezüglich der geringen Kilometerleistung ist zu bemerken, dass die Betriebsstunden nicht außer Acht gelassen werden können. Setzt man eine Fahrgeschwindigkeit von ca. 50 km/ h an, entsprächen die geleisteten Betriebsstunden einer Kilometerleistung von ca. 7.800 km welche zu den bereits gefahrenen Kilometern hinzuaddiert eine Laufleistung von 17.905 km ergeben würden.

Allein der Umstand der Ersatzteilversorgung für die feuerwehrtechnischen Ein- und Aufbauten macht die weitere Nutzung des Fahrzeugs zu einem technisch nicht kalkulierbaren Ausfallfaktor.

Zu I681400216:

Es handelt sich hier um einen Kombi mit spezieller GS-geprüfter Fahrzeuginneneinrichtung für die Unterhaltungsarbeiten der Kanäle. Eine stetige Kürzung des Ansatzes steht dem Beschaffungsvorgang in heutiger Unkenntnis über die Preisentwicklung konträr gegenüber.

Aktuelle Mängel: Das ABS-Steuergerät weist Aussetzer auf, was zur Folge hat, dass das ABS nicht funktioniert. Die Sitze sind verschlissen, der Kabelstrang zu den Rückleuchten ist komplett oxidiert. Es besteht Motorölverlust und Kühlwasserverlust am Zylinderkopf. Die Kosten einer aktuellen Instandsetzung sind leider zum heutigen Stand nicht konkret darstellbar. Eine Vorführung des Fahrzeuges in einer Vertragswerkstatt – in dem Fall von Renault – hätte zwar einen Kostenvoranschlag für die Instandsetzung zur Folge, jedoch sind die Werkstätten autorisiert, eine Gebühr von 15% der veranschlagten Reparaturkosten für die Erstellung des Kostenvoranschlages zu verlangen. Überschlägige Schätzungen der städt. Werkstatt belaufen sich auf 8.330,-- € inkl. MwSt. für eine aktuelle Instandsetzung.

Für die Ersatzbeschaffung sind 40.000,-- € veranschlagt. Die Abschreibung des Fahrzeuges beläuft sich lt. AfA-Tabelle der Stadt Hilden in Anlehnung an die Vorgaben des Finanzministeriums auf 10 Jahre, so dass der Abschreibungsbetrag 4.000,-- € pro Jahr betragen würde. Eine Reparatur in der o. g. Höhe ist aus Sicht des Fachamtes unwirtschaftlich.

Zu I681500232:

Diese EB war bereits Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017, wird aber aus Gründen der Vollständigkeit nachstehend nochmals mit gleichem Wortlaut beantwortet:

Es handelt sich hier um ein Doppelkabinenfahrzeug, welches seit nunmehr 11 Jahren im Forstbereich eingesetzt wird. Wie bereits in der Sitzungsvorlage erläutert, wird das Fahrzeug durch enge Forstwege bewegt, wodurch der Lack der Karosserie stark in Mitleidenschaft gezogen wird und es daraus bedingt zu starkem Rostbefall kommt.

Der Unterboden ist ebenfalls verrostet, da die Fahrten durch unwegsames Gelände ihre Spuren zeigen. Fahrer- und Beifahrersitze, sowie der Rest vom Führerhausinnenraum sind stark verschlissen.

Notwendige Reparaturen wurden ausgeführt. Derzeit wird einmal im Monat eine sehr gründliche Fahrzeuginnen- und -außenpflege durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Forstes fahren mit dem Fahrzeug zu über 90% durch den Wald auf unbefestigten Wegen. Steine, Äste, Stämme sind hier keine Seltenheit und sorgen für Beschädigungen am Fahrzeug. Die Mitarbeiter bewegen sich auch zu Fuß durch den Wald und sind in den zunehmenden nassen Monaten Matsch und Schlamm ausgesetzt und steigen mit entsprechendem – größtenteils noch nassem - Rückstand unter ihren Schuhen in das Fahrzeug ein.

Es gibt jetzt konkret keine organisatorischen Maßnahmen, die künftige Beschädigungen verhindern könnten.

Zu I681800265:

Diese EB war bereits mit anderem Wortlaut Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017.

In der letzten Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass eine überschlägige Kostenschätzung für eine Instandsetzung sich auf ca. 9.520,-- € inkl. MwSt. belaufen würde.

Wie bereits in der vorliegenden SV 68/043 dargestellt:

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Plane und Spriegel für den Bereich der Straßenunterhaltung. Bei dem Fahrzeug sind aktuell folgende Mängel vorhanden: Durchrosten von Rahmen und Einstiegen, undichte Hinterachse (drehende, in Öl gelagerte Teile), starke Abnutzung des Fahrzeuginnenraumes, insbesondere des Fahrzeugbodens (Gummibelag).

EZ auf Stadt: Nov. 2007

AfA-Nr. 6.08 (ND 10 Jahre): Nov. 2017

km-Leistung gesamt Stand 30.06.2017: 102.502

km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch: 8.924

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:

- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

Jahr	Werkstatt-Unterhaltungskosten
2011	5.184,66 €
2012	5.294,59 €
2013	8.132,23 €
2014	8.370,03 €
2015	3.586,85 €
2016	2.365,10 €
1. HJ 2017	2.528,48 €

Für die Ersatzbeschaffung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 44.317 € beantragt. Die Abschreibung läuft über 10 Jahre. Eine aktuelle Instandsetzung in dem Maße ist für das Fachamt nicht rentabel.

Zu I681800266:

Diese EB war bereits mit anderem Wortlaut Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017.

In der letzten Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass eine überschlägige Kostenschätzung für eine Instandsetzung sich auf ca. 11.900,-- € inkl. MwSt. belaufen würde.

Wie bereits in der vorliegenden SV 68/043 dargestellt:

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für den Transport von Sperrmüll (Elektroschrott und Weißware), welches aber auch als Ersatzfahrzeug für das Tonnentauschfahrzeug dient. Am vorderen Kippmodul (Kippplateau) sind die Längstlager ausgeschlagen, wodurch das Kippplateau wackelig ist und in der Form nicht betrieben werden darf. Der Hydraulikzylinder vom Kippplateau ist undicht, dadurch entsteht ein erhöhter Hydraulikölverlust. Bei den Hydraulikschläuchen der hinteren Ladebordwand ist das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten (10 Jahre). Ein Ersatz der Hydraulikschläuche würde alleine mit rd. 3.900,-- € netto zu Buche schlagen.

EZ auf Stadt: Sept. 2007
AfA-Nr. 6.08 (ND 10 Jahre): Sept. 2017

km-Leistung gesamt Stand 30.06.2017: 103.097
km-Leistung Ø pro Jahr lt. Fahrtenbuch: 9.582

Die Kosten für das Fahrzeug (ohne Abschreibung und Zinsen) stellen sich wie folgt dar:
- Quelle ILV Kfz der jeweiligen Jahre -

Jahr Werkstatt-Unterhaltungskosten

2011	15.005,07 €
2012	11.401,78 €
2013	11.115,94 €
2014	20.097,13 €
2015	22.235,57 €
2016	15.399,38 €
1. HJ 2017	2.869,31 €

Für die Ersatzbeschaffung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 134.365 € beantragt. Die Abschreibung läuft über 10 Jahre. Eine aktuelle Instandsetzung in dem Maße ist für das Fachamt nicht rentabel.

Zu I681800271:

Diese EB war bereits Bestandteil des Fragenkataloges der AfD vom 28.12.2017, wird aber aus Gründen der Vollständigkeit nachstehend nochmals mit gleichem Wortlaut beantwortet:

Eingang sei nochmals die bereits zur Mittelanmeldung aufgeführte Argumentation genannt:

"Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im Oktober 2016 eine Überarbeitung der Branchenregel Abfallsammlung beschlossen. Aufgrund zahlreicher und oft tödlich verlaufener Unfälle sollte das Rückwärtsfahren darin zunächst sogar vollkommen verboten werden. Nach intensiven Gesprächen mit privaten und kommunalen Entsorgungsverbänden wurde ein Kompromiss gefunden: das Rückwärtsfahren ist weiter zulässig – aber unter strengeren Voraussetzungen."

(Quelle: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.untersuchung-fuer-den-boeblingen-abfallwirtschaftsbetrieb-1800-strassen-fuer-muellautos-gefaehrlich-page1.81ec9580-01d1-41cb-b3ee-e32037dfac3.html>)

Bei dem Assistenzsystem handelt es sich um ein Kamera-Monitor-Sensor-System. Mit der 3D-Sensortechnik wird der Fahrzeughinterbereich im 180° Winkel mit Signalausgabe bis zu 4 Meter über Fahrzeugbreite überwacht. Die Rückraumüberwachung wird mit Einlegen des Rückwärtsganges aktiviert. Die Rückfahrgeschwindigkeit ist auf 9 km/h begrenzt. Auf dem Monitor im Fahrzeuginnenraum werden Gefahrenobjekte im Rückraumbereich farblich dargestellt. Bei einer situationsbedingten notwendigen Notbremsung wird diese sogar automatisch vom System eingeleitet (z. B. plötzlich in den Manövrierbereich laufendes Kind oder ein Radfahrer/ Fußgänger, der das Rückwärtsfahren des Müllfahrzeuges nicht mitbekommen hat/ ignoriert und noch schnell am Fahrzeug vorbei will). Das Rückfahrassistenzsystem ist in der Lage zwischen statischen und dynamischen Objekten zu unterscheiden. Mit diesem System wird der Fahrer in seiner Tätigkeit unterstützt, positiver Nebeneffekt ist auch die Vermeidung von Schäden am Müllfahrzeug.

Die 15.000,- € pro Fahrzeug beziehen sich auf das Assistenzsystem einschl. Montage und Justierung und wurden so von einem Entsorger mitgeteilt, der sich das System auch hat verbauen lassen.

In vielen engen Anliegerstraßen können die Müllsammelfahrzeuge nur rückwärts ein- oder ausfahren. Ohne ein solches Assistenzsystem wäre ein Befahren dieser Anliegerstraßen nach dem Beschluss der DGUV grundsätzlich unzulässig.

In Kenntnis der Ausführungen sind die Ersatzbeschaffungen notwendig und dem Antrag der AfD-Fraktion auf Reduzierung der Ansätze auf 1.500.000,- € kann aus Sicht der Verwaltung nicht entsprochen werden.

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	30	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I681600254	EB für LKW-Kipper ME-6056 -Kehrrichtsammelfahrzeug

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	30.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	30.000,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	1	16	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Investitionen im Produkt 010605 sind um 30.000,- € zu senken.

Die Ersatzbeschaffung für den LKW-Kipper ME-6056 -Kehrrichtsammelfahrzeug ist in das Jahr 2019 zu verschieben.

Begründung:

Das Fahrzeug soll für die Reinigung des Stadtparks zur Verfügung gestellt. Eine Ersatzbeschaffung sollte daher erst vorgenommen werden, wenn die Neugestaltung des Stadtparks erfolgt ist. Es soll verhindert werden, dass ein neues Fahrzeug durch die Beseitigung beispielsweise von Bauschutt frühzeitig außergewöhnlichem Verschleiß ausgesetzt ist oder Schaden nimmt.

Stellungnahme Verwaltung

Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung eines kleinen LKW-Kippers aus dem Jahre 2001, der bis Dezember 2014 in der Stadtreinigung eingesetzt war und dann im Rahmen der dortigen Ersatzbeschaffung der Grünunterhaltung für die Reinigung des Stadtparks zur Verfügung gestellt wurde und seit dem dort eingesetzt ist. Auslöser seinerzeit war, dass die Unterbringung von Arbeitsgerätschaften auf dem Stadtparkgelände nicht möglich war. Die Optimierung dieses Zustandes sollte im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparkes in Form der Errichtung einer Fertiggarage erfolgen – dies wurde damals abgelehnt. Die manuelle Grünpflege und Reinigung der Parkanlage ohne Fahrzeugeinsatz bedeutete Hin- und Abtransport von Arbeitsutensilien und gesammelten Müll durch Kollegen, die außerhalb des Stadtparkes tätig waren. Diese zeitintensiven zusätzlichen Fahrten konnten dann durch die zur Verfügungstellung eines der alten „Räppelchen“ abgestellt werden.

Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2016ff von ursprünglich geplant 2019 nach 2020 geschoben.

Aufgrund der aktuellen technischen Zustandsbewertung sollte die Ersatzbeschaffung jedoch vorgezogen werden.

Folgende Mängel lagen im Sommer 2017 vor:

Starker Rostbefall an Fahrzeugrahmen und -trägern, der Fahrgastinnenraum ist aufgrund des Fahrzeugalters und der Nutzung seit über 16 Jahren stark verschlissen.

Das Fahrzeug ist nicht zur Beseitigung oder dem Abtransport von Bauschutt im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparkes gedacht, sondern weiterhin zur dortigen Grünpflege und Parkanlagenreinigung. Es wird kein außergewöhnlicher Verschleiß bei bisherigem Einsatz vorkommen. Schaden nehmen kann das Fahrzeug leider immer, ob im Straßenverkehr auf dem Weg zur oder von der Parkanlage, so wie in der Parkanlage auch. Soweit das Fachamt informiert ist, wird die Neugestaltung des Stadtparkes in 2019 erfolgen.

Aufgrund des Fahrzeugzustandes kann einer beantragten Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2019 verwaltungsseitig nicht zugestimmt werden.

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020210	Regenwasserentsorgung
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661300180	Infrastrukturplan. B-Plan 254 "Am Wiedenhof" Kanal

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	540.000,00	680.000,00	0,00	2019, 2020
Geplante Änderung:	0,00	-540.000,00	-680.000,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.220.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II).

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I660000063	Ergänzungsbeleuchtung von Wegen und Straßenflächen

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	18.000,00	6.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	28.000,00	16.000,00	10.000,00	10.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F				<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Haushaltsjahr 2018:

Als Ergebnis einer Verkehrsschau im Dezember 2017 ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die Fußgängerüberwege am „ALDI_Ei“ in 2018 mit einer speziellen Beleuchtung zu versehen. Die Kosten werden auf 35.000,- € veranschlagt. Unter Berücksichtigung eines Haushaltsrestes von 14.000,- € ergibt sich für 2018 ein Zusatzbedarf von 21.000,- €. Um die Haushaltszusatzbelastung zu dämpfen, könnten 3.000,- € des eingeplanten Ansatzes angerechnet werden. Dann ergibt sich der neue Gesamtansatz zu 28.000,- € in 2018.

Haushaltsjahr 2019:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 mit SV 61/102 beschlossen, Haushaltsmittel für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Nordstraße und der Mozartstraße in Höhe von 16.000,- € in die Finanzplanung für 2019 aufzunehmen. Weitere Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661300179	Infrastrukturplan. B-Plan 254 "Am Wiedenhof" Str.

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	823.000,00	9.000,00	307.000,00	2019, 2020,
Geplante Änderung:	0,00	-823.000,00	-9.000,00	-307.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.130.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	16	1	-	Dagegen: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II).

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	01	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
	Investition	I661400185	EB Lichtsignalanl. Gerres.Str, Kosenberg,Grünewald	

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	120.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz wird gestrichen.

Begründung:

Wir sehen keine Notwendigkeit für eine LZA. Das geringfügige Verkehrsaufkommen aus den Seitenstraßen benötigt keine ampelgesteuerten Einfahrmöglichkeit in die Gerresheimer Str. Für Fußgänger kann ein Zebrastreifen eingerichtet werden; zur Tempodrosselung würde eine „Rechts-vor-Links“-Regelung ausreichen.

Stellungnahme Verwaltung

Der Rat hat im Rahmen der Beratungen zum 1. NT 2016 die Erneuerung der dortigen (abgängigen) Lichtsignalanlage (LSA) beschlossen. Die Fachplanung ist bereits abgeschlossen. Der Verzicht auf eine Anlage an diesem Knotenpunkt widerspricht einer verantwortbaren Straßen- und Verkehrsplanung. Dies trifft auch auf den Antragsvorschlag zur ersatzweisen Einrichtung von „Zebrastreifen“ zu.

Wegen der hohen Fahrzeugbewegungen auf der Gerresheimer Straße und der Anzahl der Fußgänger, die die Straßen queren, ist entweder eine Ampelanlage oder ein Kreisverkehr nötig. Für einen Kreisverkehr wurde seinerzeit eine Investitionsvolumen von 630.000,- € errechnet.

Im 1. NT 2016 wurde der Kreisverkehr unter finanziellen Gesichtspunkten gestrichen und Haushaltsmittel für eine Erneuerung der Lichtzeichenanlage aufgenommen.